

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

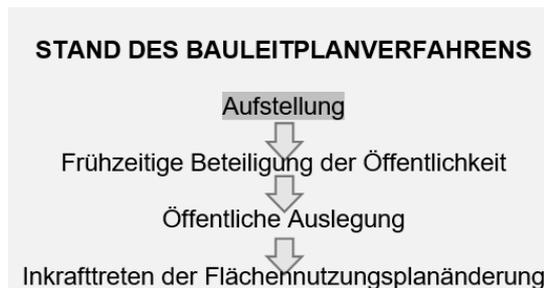
#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Reuth, Bereich „neuer Bogenschießplatz“

#### **Anlass, Ziel und Verfahren der Planung**

Der Stadtrat hat am 27.02.2025 die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Bis zum Januar 2024 wurde das Grundstück 548/4 als Christbaumkultur von der Stadt Forchheim genutzt. Das Grundstück wird bisher im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Fläche für die Landwirtschaft / Acker dargestellt. Ziel der Planung ist, für einen erforderlichen Waldausgleich zur Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserversorgung und die Verlagerung des Bogenschießplatzes die Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplan für diesen Bereich in Wald und öffentliche Grünfläche (Sportplatz/Bogenschießplatz) zu ändern. Die erforderliche Änderung der Nutzung erfolgt im Verfahren gemäß § 2 BauGB.



#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 1,1 ha umfasst in der Gemarkung Reuth das Flst. Nr. 548/4 gesamt und das Flst. Nr. 534/1 zum Teil. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

Forchheim, den 11.03.2025  
STADT FORCHHEIM

gez.  
Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister



- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum  
**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN**  
GEBIET FORCHHEIM - REUTH  
BEREICH NEUER BOGENSCHIESSPLATZ

